

Anlage 4 - Methodisches Dokument zur Ex-ante-Risikobewertung für Verwaltungskontrollen und Vor-Ort Überprüfungen

Inhaltsverzeichnis

1.1 Datum.....	1
1.2 Glossar.....	1
1.3 Zielsetzung des Dokuments und Rechtsrahmen.....	1
2.1 Definition der zu kontrollierenden Grundgesamtheit.....	4
2.2 Klassifizierung der Abrechnungen anhand von Risikofaktoren/-kriterien.....	4
3.3 Definition der Stichprobengröße.....	6
3.3.2 Erstabrechnungen.....	6
3.3.2 Zwischenabrechnungen.....	6
3.3.3 Endabrechnungen.....	7
3.4 Verfahren zur Stichprobenziehung.....	7
4.1 Definition der zu kontrollierenden Grundgesamtheit.....	8
4.2 Klassifizierung der Abrechnungen nach Risikofaktoren/Kriterien.....	8
4.3 Definition der Stichprobengröße.....	10
4.4 Verfahren zur Stichprobenziehung.....	10

1. Allgemeines

1.1 Datum

Der Inhalt dieses Dokuments wurde im Dezember 2023 fertiggestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Revisionsdatum, die Versionsnummer und die wichtigsten Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.

Version	Datum	Wichtigste Änderungen
V. 1	September 2023	Erste Fassung
V. 2	Dezember 2023	Kapitel 2, 3 und 4 (Stichproben wurden neu definiert)

1.2 Glossar

Abrechnungen	Der Abrechnungsprozess ist der Zeitpunkt, zu dem der Begünstigte die getätigten Ausgaben den Kontrolleuren der ersten Ebene vorlegt. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kooperationsprogramm Interreg VI – IT-AT 2021-2027 dieser Prozess dem Zahlungsantrag vorausgeht. Der Zahlungsantrag (ZA) stellt den nächsten Schritt dar und repräsentiert den Moment, in dem der Begünstigte von der Verwaltungsbehörde die Zahlung des Betrags gemäß dem genehmigten Kooperationsprogramm beantragt, der zuvor von den Kontrolleuren der ersten Ebene überprüft und im Kontrollbericht festgehalten wurde.
coheMon	coheMON ist ein einheitliches, bereichsübergreifendes Informationssystem für die verschiedenen Fonds und Programme (EFRE, ESF+ und INTERREG IT-AT), das generell für eine Vereinfachung der Prozesse sowohl für die Nutzer als auch innerhalb der Verwaltung sorgt.
Arachne	Von der Europäischen Kommission entwickeltes integriertes IT-Tool zur Datenextraktion und -anreicherung für die Bewertung von Betrugsrisiken.

1.3 Zielsetzung des Dokuments und Rechtsrahmen

Gemäß Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/1060 führt die Verwaltungsbehörde Verwaltungsprüfungen durch, um sicherzustellen, dass die kofinanzierten Produkte und Dienstleistungen geliefert wurden, dass das Vorhaben mit den geltenden Rechtsvorschriften, dem Programm und den Bedingungen für die Unterstützung des Vorhabens übereinstimmt, und prüft:

- für die Erstattung von Kosten gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe a), dass der von den Begünstigten für diese Kosten geltend gemachte Betrag ausgezahlt wurde und dass die Begünstigten für alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben getrennte Buchführung oder geeignete Buchungscodes verwenden;
- für die Erstattung von Kosten gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstaben b, c und d, dass die Voraussetzungen für die Erstattung der Ausgaben an den Begünstigten erfüllt sind.

Absatz 2 desselben Artikels **schreibt außerdem vor, dass die Kontrollen auf einer Risikobewertung beruhen und in einem angemessenen Verhältnis zu den vorab schriftlich festgestellten Risiken stehen.**

Die **Verwaltungskontrollen** werden von den dafür zuständigen Kontrolleuren im Rahmen des Interreg VI-A Italien-Österreich Programms durchgeführt und entsprechen den Partnerregionen des Programms. Diese sind

in einer organisatorisch separaten Einheit angesiedelt, die sich von den Strukturen unterscheidet, die für die Programmverwaltung zuständig sind, gemäß dem Prinzip der Funktionstrennung. Weitere Informationen sind im Anhang 5 des VKS "Verfahren zur Verwaltungskontrolle der Vorhaben " enthalten.

In diesem Dokument wird daher die von der Behörde für die Ex-ante-Risikobewertung angewandte Methodik beschrieben, d. h. die Risikofaktoren/Kriterien, die zur Ermittlung der risikoreichsten Interventionsbereiche des Programms und der Erklärungen der Begünstigten sowie der Beträge, die Gegenstand von Verwaltungsprüfungen sein sollen, ermittelt wurden.

Das Dokument enthält auch Hinweise darauf, wie und wann Kontrollen auf der Grundlage der Risikoanalyse durchzuführen sind (Häufigkeit, Umfang und Abdeckungsgrad), die für eine Grobplanung der Verwaltungskontrollen nützlich sind, sowie die Bedingungen für eine Überarbeitung der Risikobewertungsmethode.

Das vorliegende Dokument wurde unter Berücksichtigung der Informationen im von der Europäischen Kommission erstellten „Reflection Paper risk-based management verifications 2021-2027“ in der Version von April 2023 sowie unter Berücksichtigung der relevanten Aspekte und des spezifischen Kontexts des Programms erstellt.

2 Risikobewertung für Verwaltungsüberprüfungen

Der von der Verwaltungsbehörde gewählte methodische Ansatz beinhaltet die Bewertung von Risikofaktoren/Kriterien im Zusammenhang mit den **Abrechnungen der einzelnen Begünstigten**, um verschiedene Risikoniveaus der Grundgesamtheit zu ermitteln. Dies geschieht, um die Effizienz des Kontrollsystems zu steigern, die Verwaltungsüberprüfungen verstärkt auf Bereiche mit den höchsten individuellen Risiken zu fokussieren und sicherzustellen, dass diese Kontrollen rechtzeitig durchgeführt werden, um sich in den Rechnungslegungen widerzuspiegeln.

Wie im Folgenden näher erläutert, sieht die eingeführte Methodik zwei getrennte Überprüfungszeitpunkte für die einzelnen Berichte vor:

- eine **automatische Überprüfung** aller Berichte vor ihrer Übermittlung, die durch das Informationssystem coheMON gewährleistet wird:
 - die Korrektheit der Parameter für die Verwendung von Standardkosteneinheiten (VKO) oder Pauschalbeträgen;
 - die Einhaltung der Ausgabenobergrenzen des genehmigten Finanzplans des Projektpartners;
 - das Vorhandensein der verpflichtenden Anlagen;
 - die Einhaltung des ausgeschriebenen Betrags (einschließlich etwaiger Erhöhungen) ohne Mehrwertsteuer für alle Ausgaben des Lieferanten.
- Eine **verwaltungs- und buchhalterische Überprüfung** anhand einer Stichprobe von Ausgabenbelegen, die durch eine doppelte Stratifizierung ermittelt wurde. Die erste Stratifizierung erfolgt auf der Ebene der in den Berichten aufgeführten Begünstigten und eine zweite Stratifizierung auf der Ebene der Ausgabenbelege, beide im Verhältnis zu den bei der Risikoanalyse ex ante ermittelten Risiken.

Die Verwaltungsbehörde beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche Fehler zu minimieren, wobei gleichzeitig die Verhältnismäßigkeit der Kontrollen gewährleistet wird. Dies beinhaltet:

- Verwaltungsüberprüfungen aller von jedem Begünstigten vorgelegten Erstabrechnungen, da diese als risikoreicher gelten;
- Stichprobenkontrollen für Verwaltungsüberprüfungen bei Begünstigten, die Zwischenabrechnungen übermittelt haben;
- Verwaltungsüberprüfungen aller Endabrechnungen, die von jedem Begünstigten eingereicht wurden, da sie als besonders risikoreich betrachtet werden;
- Verwaltungsüberprüfungen aller im Rahmen der Strategien für die grenzüberschreitende lokale Entwicklung (CLLD) realisierten Projekte auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs.

Im Detail gliedert sich die Tätigkeit der Risikoanalyse und Stichprobenziehung der Zwischenabrechnungen und deren Nachweise, die administrativen Kontrollen unterzogen werden, **in die folgenden 4 Phasen**:

1. Definition des zu kontrollierenden Grundgesamtheit;
2. Klassifizierung der Abrechnungen nach Risikofaktoren/Kriterien;
3. Definition der Stichprobengröße;
4. Verfahren zur Stichprobenziehung.

2.1 Definition der zu kontrollierenden Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit für die Risikobewertung und die anschließende Auswahl der Stichprobe von Ausgabenbelegen, die den administrativen Kontrollen unterzogen werden sollen, besteht aus den einzelnen Begünstigten, die in den vorgelegten Abrechnungen über das CoheMON Informationssystem (IS coheMON) innerhalb der in Tabelle 1 festgelegten Termine enthalten sind:

Tabelle 1 - Vierteljährliche Abrechnungsfristen

	Jan	Februar	März	Apr.	Mag	Jun	Jul	Ago	Satz	Okt.	Nov.	Dez.
Möglichkeit der Einreichung von Abrechnung		01.02-28.02			01.05-31.05			01.08-31.08			01.08-31.11	
Das voraussichtliche Datum, an dem die Stichprobenentnahme in der Regel durchgeführt wird			05.03			05.06			05.09			05.12

Die Verwaltungsbehörde wird daher die Klassifizierung der Abrechnungen nach Risikostufe vornehmen und anschließend viermal im Jahr die Ausgabenbelege zur administrativen Überprüfung extrahieren, in der Regel bis zum 5. des folgenden Monats nach Schließung der Abrechnungseinreichungsfenster.

2.2 Klassifizierung der Abrechnungen anhand von Risikofaktoren/-kriterien

Alle Zwischenabrechnungen der einzelnen Begünstigten, die innerhalb der Fristen der Tabelle 1 eingereicht wurden, unterliegen einer ex-ante-Risikoanalyse. Diese Bewertung beinhaltet zunächst die **Identifizierung der Risikokomponenten**, also der Faktoren/Kriterien (entnommen aus der exemplarischen Liste im Reflexionsdokument der EU, vgl. *Reflection Paper risk-based management verifications 2021-2027_DRAFT*), die nach Risikotyp (inhärentem Risiko auf Operationsebene, auf Begünstigtenebene und Kontrollrisiko) unterschieden sind und die die Wahrscheinlichkeit beeinflussen können, individuelle Risiken zu identifizieren. Speziell hat das von der Verwaltungsbehörde vorgesehene Modell Kriterien und Risikofaktoren identifiziert, die auf jeden Begünstigten anzuwenden sind, der eine Zwischenabrechnung vorgelegt hat, und sie sind wie folgt zugeordnet:

- die **Art des Vorhabens** und/oder des Verfahrens (inhärentes Risiko);
- die **Art des Begünstigten** (inhärentes Risiko);
- Risikofaktor, der mit der **Abrechnung** selbst verbunden ist;
- das **Kontrollrisiko** im Zusammenhang mit den Ergebnissen von Kontrollen der I und II Stufen, die bereits bei früher eingereichten Berichten und Zahlungsanträgen durchgeführt wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die identifizierten Risikofaktoren, die zugehörigen Bewertungskriterien für jeden Faktor und die zugeordneten Punktzahlen angeführt.

Tabelle 2 - Risikofaktoren und Kriterien: Verwaltungsüberprüfungen für Zwischenabrechnungen

Risikofaktor	Kriterien	Ergebnis
Mit der Transaktion verbundene Risikofaktoren		
1. Art des Vorhabens	Erwerb von Waren und Dienstleistungen	1
	Öffentliche Arbeiten	2
	Beihilfen für Unternehmen	3
Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Begünstigten		
2. Subjekt	Öffentliche Einrichtung	1
	Private Einrichtung	3
3. Erfahrung des Begünstigten	Begünstigte, die an der Interreg 2014-2020 oder 2021-2027 teilgenommen haben (genehmigte Projekte)	1
	Begünstigte, die nicht an Interreg 2014-2020 oder 2021-2027 teilgenommen haben	3
4. Arachne Ex-ante-Kontrolle <i>Gesamtbewertung des Begünstigten zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Fördervertrags</i>	Punktzahl zwischen 0 und 19	1
	Punktzahl zwischen 20 und 39	2
	Punktzahl von 40 und mehr	3
Risikofaktor im Zusammenhang mit der Abrechnung		
5. Art der Abrechnung	Die Abrechnung enthält Ausschreibungen	3
	Verwendung der Restkostenpauschale	3
	Sonstige	1
6. Höhe der Abrechnung	Abrechnung mit einem Betrag über dem Durchschnitt (berechnet auf der Grundlage aller berücksichtigten vierteljährlichen Abrechnungen).	2
	Abrechnung mit einem Betrag unter dem Durchschnitt (berechnet auf der Grundlage aller berücksichtigten vierteljährlichen Abrechnungen).	1
7. Anzahl der Abrechnungen	Gibt es mehr als zwei Zwischenabrechnungen des Projektpartners im Rahmen des Projekts, die nicht in früheren Stichprobenverfahren enthalten waren?	2
	Gibt es weniger als zwei Zwischenabrechnungen des Projektpartners im Rahmen des Projekts, die nicht in früheren Stichprobenverfahren enthalten waren?	1
Kontrollrisiko		
8. Korrekturfaktor in Bezug auf die Ergebnisse bereits durchgeführter Kontrollen <i>(verhältnismäßig zwischen genehmigten Ausgaben und</i>	<i>in Höhe von 0 % der präsentierten Ausgaben</i>	1
	<i>zwischen mehr als 0 und 10% der präsentierten Ausgaben</i>	2

Risikofaktor	Kriterien	Ergebnis
<i>in den vorherigen Abrechnungen angegebenen Ausgaben)</i>	mehr als 10 % der präsentierten Ausgaben	3
9. Unregelmäßigkeiten, die von der Verwaltungsbehörde und anderen zuständigen Behörden während des Programmzyklus 2021-2027 festgestellt wurden	Nein	1
	Ja	3

Insgesamt kann die Punktzahl zwischen 9 (niedrigster Wert) und 25 (höchster Wert) liegen. Abhängig von der erzielten Punktzahl wird jeder Begünstigte auf der Grundlage eines damit verbundenen Risikostufe klassifiziert, wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3 - Risikostufen: Verwaltungsprüfungen von Zwischenabrechnungen

Risikowert	Risikostufe
≤ 17	Geringes Risiko
> 17	Hohes Risiko

3.3 Definition der Stichprobengröße

Nach der Klassifizierung der Begünstigten anhand ihrer Risikostufe wird die Anzahl der zu prüfenden Beträge festgelegt. Dieser Prozess folgt unterschiedlichen Methoden für die ersten Abrechnungen jedes Begünstigten sowie für die Zwischen- und Endabrechnungen. Die ausgewählten Abrechnungen unterliegen einer detaillierten verwaltungs- und buchhalterischen Überprüfung. Während dieses Prozesses werden die Ausgabenbelege, Buchungsunterlagen und alle relevanten Informationen überprüft, um die Konformität und Genauigkeit der Ausgaben sowie die qualitativen Beschreibungen in den Fortschrittsberichten zu gewährleisten.

3.3.2 Erstabrechnungen

Alle Begünstigten, die ihre Erstabrechnung einreichen, unterliegen einer administrativen und buchhalterischen Überprüfung, die auf dem gesamten vorgelegten Betrag durchgeführt wird.

3.3.3 3.3.2 Zwischenabrechnungen

Das Verfahren zur Stichprobenziehung für die administrativen und buchhalterischen Überprüfungen der Zwischenabrechnungen basiert auf der Risikobewertung, die jeder Abrechnung zugeordnet ist. Die Risikobewertung erfolgt durch eine detaillierte Analyse der von den Begünstigten bereitgestellten Dokumente und Informationen.

- **Hohes Risiko:** Wird die Abrechnung als hohes Risiko eingestuft, werden **50 %** der Zwischenabrechnungen für eine detaillierte Prüfung ausgewählt.
- **Geringes Risiko:** Wird die Abrechnung als geringes Risiko eingestuft, werden **25 %** der Zwischenabrechnungen für eine detaillierte Prüfung ausgewählt.

Der zu prüfende Betrag für jede ausgewählte Abrechnung, unabhängig vom Risikolevel, beträgt 30% des Gesamtbetrags der jeweiligen ausgewählten Abrechnung.

Zusätzliche Informationen für die Überprüfung von Zwischenabrechnungen mit verschiedenen Kostenarten:

Im Kontext der Zwischenabrechnungen, bei denen 30% des eingereichten Betrags überprüft werden, ist es entscheidend, detaillierte Informationen bereitzustellen, um Klarheit und Flexibilität zu gewährleisten, insbesondere wenn die Abrechnung verschiedene Arten von Kosten umfasst. Die Kontrolleure der ersten Ebene sind für die Auswahl der spezifischen Kostenpositionen innerhalb der Abrechnung verantwortlich, die einer Prüfung unterzogen werden sollen.

1. Echkosten:

Besteht der gesamte Bericht aus Echkosten, beträgt der kontrollierte Betrag 30 % des in der Abrechnung vorgelegten Betrags.

Der Kontrolleur kann den Gesamtbetrag einsehen und selbst entscheiden, welcher Teil dieses Betrages kontrolliert werden soll.

2. Pauschalsätze oder standardisierte Einheitskosten:

Enthält die Berichterstattung Pauschalbeträge oder standardisierte Stückkosten (z. B. Personalkosten), so beträgt der geprüfte Betrag ebenfalls 30 % des eingereichten Gesamtbetrags.

Der Kontrolleur kann den spezifischen Betrag für diese Kosten anzeigen und autonom entscheiden, welcher Teil dieses Betrags überprüft wird. Es ist wichtig, ein klares Verfahren zur Festlegung des Stichprobenbetrags für die Überprüfung zu etablieren, wobei alle Werte auf die nächste ganze Zahl aufgerundet werden, um eine höhere Genauigkeit zu gewährleisten.

Im Falle von Verdachtsfällen auf Betrug oder Unregelmäßigkeiten hat jeder Kontrolleur ersten Ebene die Möglichkeit, Ad-hoc-Prüfungen von Abrechnungen und/oder Beträgen durchzuführen, die nicht gemäß dem oben beschriebenen Standardverfahren ausgewählt wurden.

3.3.4 Endabrechnungen

Überprüfung aller Schlussabrechnungen, die von jedem Begünstigten eingereicht wurden, da sie als risikoreicher betrachtet werden, mit besonderem Augenmerk auf Fällen, in denen die Restkostenpauschale und/oder Sachleistungen vorhanden sind.

3.4 Verfahren zur Stichprobenziehung

Bei der Auswahl der Stichprobe für die administrativen Überprüfungen der Zwischenberichte wird eine repräsentative Auswahl angestrebt, die die Vielfalt der an den Projekten beteiligten Prioritäten und Gebiete widerspiegelt. Die territoriale Ausgewogenheit wird berücksichtigt, um eine angemessene Vertretung der verschiedenen beteiligten geografischen Gebiete zu gewährleisten. Wenn Abrechnungen der verschiedenen Prioritäten des Programms vorhanden sind, wird mindestens eine Abrechnung für jede von ihnen in die Stichprobe aufgenommen, sofern verfügbar.

3 Risikobewertung für Vor-Ort-Kontrollen

Der von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagene Ablauf für die Auswahl der Maßnahmen, die einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen werden sollen, erfolgt im Wesentlichen nach demselben Verfahren, die für die Auswahl der Zwischenabrechnungen identifiziert und zuvor erläutert wurden. Auch in diesem Fall wird die Auswahl des Stichprobenumfangs der Begünstigten, die einer Prüfung unterzogen werden sollen, auf der Grundlage der folgenden Phasen entwickelt:

Auch hier wird die Auswahl der zu prüfenden Begünstigten auf der Grundlage der folgenden Schritte getroffen:

1. Definition der zu kontrollierenden Grundgesamtheit;
2. Klassifizierung der Abrechnungen nach Risikofaktoren/Kriterien;
3. Definition der Stichprobengröße;
4. Verfahren zur Stichprobenziehung.

4.1 Definition der zu kontrollierenden Grundgesamtheit

Die Vor-Ort-Kontrollen werden stichprobenartig durchgeführt. Das Stichprobenverfahren erfolgt für das gesamte Programmgebiet durch die VB auf der Grundlage einer Risikoanalyse. Die Grundgesamtheit der in das Stichprobenverfahren einbezogenen Vorhaben besteht aus den aus dem IT-System coheMON extrahierten Daten, die den validierten Kontrollberichten zugeordnet werden können.

Das Stichprobenverfahren erfolgt in der Regel zweimal pro Jahr.

4.2 Klassifizierung der Abrechnungen nach Risikofaktoren/Kriterien

Nachdem die Grundgesamtheit oder die Population der ausgewählten Begünstigten identifiziert wurde, wird die Risikoanalyse auf die Begünstigten angewendet, basierend auf den Faktoren und Kriterien, die bereits für die administrative Überprüfung verwendet wurden.

Die Faktoren, Risikokriterien und Punktzahlen, die zur Bewertung des mit den Begünstigten verbundenen Risikos herangezogen werden, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 6 – Risikofaktoren und Kriterien für Vorortkontrollen

Risikofaktor	Kriterien	Ergebnis
Mit der Transaktion verbundene Risikofaktoren		
1. Art des Vorhabens	Erwerb von Waren und Dienstleistungen	1
	Öffentliche Arbeiten	2
	Beihilfen für Unternehmen	3
Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Begünstigten		
2. Subjekt	Öffentliche Einrichtung	1
	Private Einrichtung	3
3. Erfahrung des Begünstigten	Begünstigte, die an der Interreg 2014-2020 oder 2021-2027 teilgenommen haben (genehmigte Projekte)	1
	Begünstigte, die nicht an Interreg 2014-2020 oder 2021-2027 teilgenommen haben	3
4. Arachne Ex-ante-Kontrolle <i>Gesamtbewertung des Begünstigten zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Fördervertrags</i>	Punktzahl zwischen 0 und 19	1
	Punktzahl zwischen 20 und 39	2
	Punktzahl von 40 und mehr	3

Risikofaktor	Kriterien	Ergebnis
Risikofaktor im Zusammenhang mit der Abrechnung		
5. Art der Abrechnung	Die Abrechnung enthält Ausschreibungen	3
	Verwendung der Restkostenpauschale	3
	Sonstige	1
6. Höhe der Abrechnung	Abrechnung mit einem Betrag über dem Durchschnitt (berechnet auf der Grundlage aller berücksichtigten vierteljährlichen Abrechnungen).	2
	Abrechnung mit einem Betrag unter dem Durchschnitt (berechnet auf der Grundlage aller berücksichtigten vierteljährlichen Abrechnungen).	1
7. Anzahl der Abrechnungen	Gibt es mehr als zwei Zwischenabrechnungen des Projektpartners im Rahmen des Projekts, die nicht in früheren Stichprobenverfahren enthalten waren?	2
	Gibt es weniger als zwei Zwischenabrechnungen des Projektpartners im Rahmen des Projekts, die nicht in früheren Stichprobenverfahren enthalten waren?	1
Kontrollrisiko		
8. Korrekturfaktor in Bezug auf die Ergebnisse bereits durchgeführter Kontrollen (<i>verhältnismäßig zwischen genehmigten Ausgaben und in den vorherigen Abrechnungen angegebenen Ausgaben</i>)	in Höhe von 0 % der präsentierten Ausgaben	1
	zwischen mehr als 0 und 10% der präsentierten Ausgaben	2
	mehr als 10 % der präsentierten Ausgaben	3
9. Fortschritt der Ausgaben	Bis 30%	1
	Höher als 30% und bis 70%	2
	Höher als 70%	3

Insgesamt kann die Punktzahl zwischen 9 (niedrigster Wert) und 25 (höchster Wert) liegen. Abhängig von der erzielten Punktzahl wird jeder Begünstigte auf der Grundlage eines damit verbundenen Risikostufe klassifiziert, wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4 - Risikostufen: Vorortkontrollen

Risikowert	Risikoniveau
≥ 17	Geringes Risiko
> 17	Hohes Risiko

4.3 Definition der Stichprobengröße

Nachdem die Begünstigten entsprechend ihres Risikowerts klassifiziert wurden, wird die Bestimmung der Stichprobengröße basierend auf dem erreichten Risikolevel durchgeführt: Je höher das Risiko, desto höher wird der Prozentsatz der Begünstigten sein, die einer Kontrolle unterzogen werden müssen.

Die Größe der Stichprobe wird daher durch die Population für die Abdeckungsrate der zu ziehenden Begünstigten bestimmt, wie in der folgenden Tabelle angegeben. Daher beträgt die Stichprobengröße für Begünstigte mit einem "hohen" Risikogruppe 30% der Begünstigten und für die Gruppe mit einem "niedrigen" Risiko 15%.

Für die Festlegung des Umfangs der zu prüfenden Stichprobe werden alle Werte auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Tabelle 5 – Abdeckungsrate der Begünstigten: Vor-Ort-Kontrollen

Hohes Risiko	Geringes Risiko
30%	15%

In jedem Fall werden alle Begünstigten, die im ARACHNE-System einen Gesamtrisikopunktwert von 40 oder mehr aufweisen, automatisch einer Überprüfung unterzogen.

Die Häufigkeit und der Umfang der stichprobenartigen Vor-Ort-Kontrolle werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe für die Bewertung des Betrugsrisikos, die durch das Amtsdekret Nr. 8210/2018 eingesetzt wurde, sowie gemäß den oben genannten Kriterien festgelegt. Die zeitliche Planung ermöglicht den Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen rechtzeitig zum Jahresabschluss des Programms. Im Allgemeinen sollten die Vor-Ort-Prüfungen innerhalb des laufenden Buchungszeitraums abgeschlossen sein.

4.4 Verfahren zur Stichprobenziehung

Bei der Auswahl der Stichprobe für die Vor-Ort Kontrollen der Abrechnungen wird eine repräsentative Auswahl angestrebt, die die Vielfalt der an den Projekten beteiligten Prioritäten und Gebiete widerspiegelt. Die territoriale Ausgewogenheit wird berücksichtigt, um eine angemessene Vertretung der verschiedenen beteiligten geografischen Gebiete zu gewährleisten. Wenn Abrechnungen der verschiedenen Prioritäten des Programms vorhanden sind, wird mindestens eine Abrechnung für jede von ihnen in die Stichprobe aufgenommen, sofern verfügbar.

Es wird die Möglichkeit gewährleistet, dass jedes der einem Stichprobenverfahren unterzogene Vorhaben gezogen und Gegenstand einer Vor-Ort-Kontrolle sein kann. Sollte sich herausstellen, dass die Überprüfungen nicht ausreichend sind, wird die VB die in die Stichprobe einbezogenen Vorhaben ergänzen.

Auf regionaler Kontrollebene können die für Vor-Ort-Kontrollen ausgewählten Vorhaben ergänzt werden, indem die professionelle Einschätzung der Kontrollinstanzen erster Ebene unter Beachtung der vorgenannten Kriterien und Parameter berücksichtigt werden. Auch für den Fall, dass die zuvor durchgeführten Dokumentenprüfungen kritische Punkte aufgedeckt haben oder eine weitere Untersuchung durch eine Ortsbesichtigung erfordern, können weitere Vor-Ort-Kontrollen auch für Begünstigte angeordnet werden, die von der VB nicht in das Stichprobenverfahren aufgenommen wurden. Die Ergebnisse der Stichprobenentnahme der Vorhaben, die einer Vor-Ort-Überprüfung zu unterziehen sind, werden in einem entsprechenden Register, dem sog. „Ziehungsprotokoll“, festgehalten.

Die Vor-Ort-Überprüfungen können, sofern es besondere Umstände verlangen, auch ohne physische Präsenz durchgeführt werden.

